

Prüfungsausschuß

für die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung
im Land Nordrhein-Westfalen

ZEUGNIS

D Referendar

geboren am 19 in

hat am 19 die in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen vom 18. März 1986 (SGV. NW. 203013) vorgeschriebene

GROSSE AGRARWIRTSCHAFTLICHE STAATSPRÜFUNG

mit der Note

bestanden.

Im einzelnen wurden folgende Leistungen erzielt:

Pädagogische Fachprüfung:

Agrarwirtschaftliche Fachprüfung:

Er/Sie hat somit die Befähigung für den höheren agrarwirtschaftlichen Dienst und für das Lehramt für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung (Landwirtschaft / Gartenbau / Oekotrophologie)* erworben.

Er/Sie ist berechtigt, die Bezeichnung

„Assessor / Assessorin der Agrarwirtschaft“

zu führen.

, den

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

(Siegel)

(Name, Amtsbezeichnung)

* Nichtzutreffendes streichen